

Prof. Dr. Alfred Toth

Zur Kritik der Polykontextualitätstheorie

1. Die von Gotthard Günther inaugurierte Polykontextualitätstheorie (vgl. Günther 1986-80, 1991) geht davon aus, daß in der 2-wertigen aristotelischen Dichotomie

$L = [\text{Position, Negation}]$

die Position P das logische Objekt Ω und die Negation N das logische Subjekt Σ vertritt. Was allerdings unter "Vertretung" gemeint ist, ist völlig unklar, denn weder präsentiert noch repräsentiert P das Ω , noch präsentiert oder repräsentiert N das Σ . Nach der Zeichendefinition Benses (1967, S. 9) gibt es jedoch eine L isomorphe Dichotomie

$M = [\text{Präsentation, Repräsentation}]$,

und somit sind L und M inkompatibel, denn logische Werte sind offenbar weder Zeichen noch Objekte, sondern etwas Drittes, welche durch das für L gültige logische Gesetz des Tertium non datur gerade ausgeschlossen wird.

2. L gilt nicht nur innerhalb der 2-wertigen aristotelischen Logik, sondern auch innerhalb der n-wertigen Günther-Logik, allerdings verdankt sich der Zuwachs an Wertigkeit von n ausschließlich der mit der Negation identifizierten Subjektposition, d.h. es ist

$L^n = [\text{Position, } N^1, \dots, N^{n-1}]$,

während dem Objekt die Iterationsfähigkeit abgesprochen wird, obwohl das Objekt ortsfunktional und damit kontextabhängig ist und ferner sowohl L als auch L^n subjektunktional sind und daher das Objekt aus beiden Gründen gar nicht existieren kann, ohne daß das Subjekt bereits vorgegeben ist. Daraus folgt, daß in der polykontextualen Logik nicht nur die Subjekt-, sondern auch die Objektposition iteriert werden müßte, d.h. wir bekämen

$L^{m,n} = [P^1, \dots, P^m, N^1, \dots, N^n]$.

3. Zwar stellt die polykontexturale gegenüber der monokontexturalen Logik insofern einen bedeutenden Fortschritt dar, als daß sowohl logische Folgen als auch die ihnen isomorphen qualitativen Zahlenfolgen (vgl. Kronthaler 1986) über verschiedene Kontexturen, d.h. also in Subjektabhängigkeit, vermittelbar sind, aber diese Vermittelbarkeit ist trotz Kronthalers Unterscheidung zwischen Intra- und Transoperatoren nur zwischen, nicht aber innerhalb der Kontexturen möglich, denn für jedes der $(n-1)$ Subjekte, welche eine n -wertige Logik benötigt, gilt weiterhin die klassische, 2-wertige, monokontexturale aristotelische Logik. Wie eine arithmetische Vermittlung innerhalb von L^n ($n \geq 2$) aussehen könnte, wurde in Toth (2015) demonstriert. Gehen wir aus von

$$L^n = [P, N],$$

dann ergibt sich ein nicht-leerer Rand der beiden Formen

$$R[P, N] \neq R[N, P] \neq \emptyset,$$

d.h. $R[P, N]$ und $R[N, P]$ stellen, obwohl sie keinen neuen logischen Wert neben P und N einführen, logisch gesehen ein Drittes dar, welches zwischen P und N und also nicht wie die Transjunktionen und Transoperatoren zwischen den L^n vermittelt. Man kann nun diese Operation der Randbildung theoretisch ad infinitum weitertreiben. Auf der nächsten Stufe erhält man

$$R[P, R[P, N]], R[N, R[N, P]], \text{ usw.}$$

Günther selbst hatte ja die erkenntnistheoretische Dichotomie

$$E^2 = [\Omega, \Sigma]$$

durch die Quadrupel-Relation

$$E^2 = (\Omega\Omega, \Sigma\Omega, \Omega\Sigma, \Sigma\Sigma)$$

ersetzt, und diese kartesische Produktbildung geschieht ja innerhalb und nicht zwischen den Kontexturen, da nach Günthers eigener Voraussetzung die Objektposition für die Position und die Subjektposition für die Negation steht. Argumentiert man nämlich so, wie dies in der aristotelischen und auch in der Günther-Logik üblich ist, daß Objekt und Subjekt zwei verschiedenen Kon-

texturen angehören, dann ist eine Monokontextur identisch mit einer Bikon-
 textur, und die Kontexturgrenze verläuft innerhalb jeder Kontextur und nicht
 mehr zwischen ihnen, d.h. es es gibt dann genau zwei monokontexturale
 Logiken, die eine, die nur den Wert P und die andere, nur nur den Wert N ent-
 hält, d.h. beide sind logisch nicht 2-, sondern 1-wertig und damit im Wider-
 spruch zur Definition von L überhaupt keine Logiken mehr.

4. Das größte Problem der Polykontexturalitätstheorie greift jedoch auf das in
 Kap.1 bereits angesprochene Problem der Identifikationen

$$P \equiv \Omega$$

$$N \equiv \Sigma$$

zurück, denn da P das Ω weder präsentiert noch repräsentiert und dasselbe
 für N und Σ gilt, bleiben die realen, d.h. ontischen Objekte und Subjekte
 außerhalb jeder Logik L^n ($n \geq 2$), d.h. man kann beispielsweise eine Semiotik
 konstruieren, für die gilt

| | | | |
|----------------|-------|---------------------|-------------------|
| $\Sigma\Sigma$ | (.3.) | Interpretantenbezug | logisches Subjekt |
| $\Omega\Omega$ | (.2.) | Objektbezug | logisches Objekt |
| $\Omega\Sigma$ | (.1.) | Mittelbezug | ? |
| $\Sigma\Omega$ | (.0.) | Zeichenträger | ?, |

aber trotz der Qualität und Ontizität des Zeichenträgers muß dieser nicht
 realer Zeil des bezeichneten Objektes Ω sein, ferner korrespondiert die
 semiotische Repräsentation des Zeichenträgers, der Mittelbezug, mit über-
 haupt keiner logischen Funktion, und zu guter Letzt handelt es sich in der
 Semiotik um Relationen von Objekten und Subjekten und in der Logik um die
 – immer noch undefinierte – "Vertretung" von Objekten und Subjekten und
 also in beiden Fällen weder um die Objekte selbst, noch um die Subjekte
 selbst, die somit außerhalb der Quadrupelrelation fallen. Führt man das
 Zeichen "|" für Kontexturgrenze ein, so bekommen wir jetzt bereits für die
 klassische aristotelische Logik

$$L^2 = [[P | N] | [\Omega | \Sigma]],$$

d.h. wegen der Vermittlung zwischen Objekt und Subjekt durch objektives Subjekt und subjektives Objekt 1. eine Kontexturgrenze innerhalb der angeblichen Monokontextur [P, N], 2. eine Kontexturgrenze zwischen der Dichotomie von [P, N] einerseits und derjenigen von [Ω , Σ] andererseits, und 3. eine Kontexturgrenze innerhalb der weiteren angeblichen Monokontextur [Ω , Σ]. Kurz gesagt, ist also bereits die nicht-polykontexturale aristotelische Logik ein Gebilde, das über 3 Kontexturgrenzen bei zwei Werten in funktionaler Abhängigkeit von ontischem Objekt und ontischem Subjekt verfügen muss. Wohl verstanden: Bei nur einem einzigen Objekt und einem einzigen Subjekt, d.h. es handelt sich hier in klassischer logischer Tradition selbstverständlich um das Ich-Subjekt, das keine Unterscheidung irgendwelcher deiktischer Differenzen zulässt, also weder Du- noch Er-Subjekte zu vertreten im Stande ist. Ähnliches gilt wegen seiner Ortsfunktionalität für Ω : Jedes Objekt muß an einem bestimmten Ort sein. Wird es verschoben, ändern sich die Umgebung des Objektes und damit das ganze System, das sowohl das Objekt als auch dessen Umgebung enthält – und damit in Sonderheit das Objekt selbst.

Literatur

Bense, Max, Semiotik. Baden-Baden 1967

Günther, Gotthard, Beiträge zur Grundlegung einer operationsfähigen Dialektik. 3 Bde. Hamburg 1976-80

Günther, Gotthard, Idee und Grundriß einer nicht-aristotelischen Logik. 3. Aufl. Hamburg 1991

Kronthaler, Engelbert, Grundlegung einer Mathematik der Qualitäten. Frankfurt am Main 1986

Toth, Alfred, Quantitativ-qualitative Vermittlungszahlen. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2015

31.3.2015